

BERICHT ÜBER DIE 30. ÖFFENTLICHE SITZUNG



DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 13.10.2016

Weitnau-Kleinweiler

BGM Streicher begrüßte die Gemeinderäte im voll besetzten Pfarrsaal in Kleinweiler und bedankte sich beim Pfarramt für die Bereitstellung der Räumlichkeiten. Der erste Tagesordnungspunkt erklärt warum die Sitzung in Kleinweiler stattfand und so viele Besucher gekommen sind. Es ging um das neue Feuerwehrhaus in Kleinweiler. Architekt Thomas Müller stellte in seiner Präsentation die in Rede stehenden möglichen Standorte Am Nellenberg Containerplatz oder bisheriger Standort gegenüber. Die Feuerwehr hat sich bereits eindeutig für die wesentlich größere Fläche direkt an der B12 neben dem Containerplatz ausgesprochen. Der GR hat deshalb bereits in seiner Sitzung am 15.09.2016 beschlossen eine Teilfläche von ca. 2.800 qm des Grundstücks zu erwerben. Die Kosten für diesen Standort sind zwar etwas höher, aber trotzdem überwiegen die Vorteile eindeutig. Müller führte aus, dass die Verkehrsführung, die Erweiterbarkeit und die Lärmsituation für diesen Standort sprächen. Die getrennte Anordnung von Alarmzufahrt und -ausfahrt erhöht zwar den Bedarf an befestigter Fläche, reduziert aber die Unfallgefahr erheblich. Kommandant Haufe ergänzte, dass während der Bauphase die bisherige Feuerwehr voll einsatzfähig wäre, was ebenfalls für diesen Standort spräche. Bei der ersten groben Kostenkalkulation wurde festgestellt, dass aufgrund der Förderung von 55.000 € je Stellplatz es etwas günstiger für die Gemeinde sei, gleich zwei Stellplätze zu realisieren. Breiten Raum nahm danach die Eigenleistung der Wehr ein. Die Feuerwehrkameraden haben bereits erklärt, dass sie viele Handwerker in ihren Reihen hat und auch motiviert ist umfassend mit anzupacken. Die Baukosten in Höhe von geschätzten 620.000 € sollen dadurch noch deutlich reduziert werden. Der Umfang wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Fachplanung fixiert. Der Gemeinderat stimmte schließlich einstimmig dem Standort zu und vergab den Auftrag an den Architekten Thomas Müller mit der Maßgabe die Planung mit zwei Stellplätzen durchzuführen.

Im folgenden Tagesordnungspunkt ging es um das Seniorenheim St. Vincenz. GRin Sabine Schubert hat den Antrag gestellt die strategische Ausrichtung im Gemeinderat zu diskutieren. BGM Streicher erläuterte, dass das Seniorenheim eine Stiftung des Marktes Weitnau und des Krankenpflegevereins Buchenberg-Weitnau-Missen e.V. ist. In die bauliche Verbesserung der Einrichtung sowie in den Außenbereich wurden in den vergangenen Jahren immer wieder z.T. erhebliche Investitionen getätigt. Gleichwohl muss grundsätzlich in Frage gestellt werden, ob dieses Gebäude für die Zukunft richtig aufgestellt werden kann. Die gesetzlichen Regelungen machen einen Komplettumbau erforderlich, der allerdings eine lange Übergangsfrist vorsieht. Befreiung/Fristverlängerung kann für längstens 25 Jahre erteilt werden, danach kann der Betrieb in diesem Gebäude ohne Umbauten nicht mehr geführt werden. Hinzu kommen noch andere Faktoren, wie z. B. die Anspruchshaltung der neuen Seniorengeneration, der Vergleich mit anderen Anbietern, Lage und Infrastruktur, die sich evtl. schon früher auf unsere Marktpräsenz auswirken. Der Stiftungsrat hat sich bereits Gedanken zur strategischen Planung gemacht. Für die Ausarbeitung einer konkreten strategischen Planung ist jedoch ein größerer Rahmen notwendig. Es könnte ein Projekt angestoßen werden, indem auch Fachleute beratend tätig sein könnten. Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 07.09.2016 deshalb beschlossen eine entsprechen-

de Projektgruppe einzuberufen. Mitglieder einer Steuerungsgruppe sollen der Stiftungsvorsitzender Bürgermeister Streicher und Frau Elke Heim sein. Die Stiftungsräte und Gemeinderäte erklärten sich bereit in einer Arbeitsgruppe mitzuwirken um Überlegungen zur Zukunft des Hauses zu treffen und darüber dem Gemeinderat zu berichten.

Die Themen aus der Bürgerversammlung in Wengen vom 04.10.2016 wurden im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt. Breiten Raum nahm hier das Trafohäuschen in Hellengerst ein. Verschiedene Anlieger haben sich gegen den Standort in der Burgstraße ausgesprochen, da sie sich durch die vermeintliche Strahlung gefährdet sehen. Das AÜW als zuständiger Versorger hat in mehreren Gesprächen und Informationen darauf hingewiesen, dass diese Sorgen unbegründet sind. Gleichwohl fand am 07.10.2016 beim AÜW eine Besprechung mit den Vertretern des AÜW, den Anliegern und BGM Streicher statt. Es wurde vereinbart, dass die Bauarbeiten an den Stromleitungen in Hellengerst max. eine Woche ruhen können, um den Anliegern die Möglichkeit zu geben alternative Standorte zu suchen. Seitens AÜW wurden zwei alternative Standorte für technisch machbar angesehen. Falls kein alternativer Standort gefunden wird, bleibt das Trafohäuschen am vom AÜW festgelegten Standort und die Bauarbeiten werden fortgeführt.

Frau Anja Wölfle aus Kaisers beantragte im Bereich Riedbruck eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h. Es habe vor kurzem einen schweren Unfall gegeben, als ein Auto aus der Zufahrt auf die Staatsstraße eingebogen war. Bisher angebrachte Hinweisbeschilderungen seien wirkungslos. Bei der Straße handelt es sich um eine Staatsstraße, die nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt. Das Anliegen von Frau Wölfle wurde bereits vor der Bürgerversammlung an die Verwaltung herangetragen. Daraufhin wurde nach einem Ortstermin eine durchgezogene Linie mit Überholverbot sowie das Verkehrszeichen „gefährliche Ausfahrt“ vom staatlichen Bauamt veranlasst. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit lehnte das staatliche Bauamt bisher ab. BGM Streicher wird das Thema nochmals im persönlichen Gespräch vorbringen.

Herr Josef Sutter aus Steinebach erkundigt sich, ob auf der Übersicht der gemeindlichen Wasserversorgung ein Fehler unterlaufen sei. Hier war vom Bürgermeister vorgetragen worden, dass Steinebach nicht an der zentralen Wasserversorgung sei; er zahle aber seit 1972 dafür. In Steinebach ist das Anwesen Sutter angeschlossen, die Häuser Steinebach 2 und 3 sind dagegen nicht angeschlossen, insofern ist die Aussage im Vortrag nicht fehlerhaft, muss aber eindeutiger dargestellt werden, die Folie wird entsprechend angepasst.

Pfarrer Dr. Funk hat die Ausführungen von Bürgermeister Streicher zur Vermietung im Pfarrhof noch richtig gestellt. Es stimme so nicht, dass die Kirche wegen des aktuellen Leerstands keine Miete mehr bekomme. Er habe dies zwar beim Landratsamt beantragt, jedoch habe die Bischöfliche Finanzkammer in Augsburg widersprochen. Diese verlange weiterhin die Mietzahlungen aus dem bestehenden Vertrag und schlägt vor, der Landkreis OA solle den Mietvertrag jetzt kündigen und bei Bedarf neu abschließen. Kündigen möchte das Landratsamt nicht, da keine neuen Verträge mehr für Unterkünfte abgeschlossen werden dürfen und der Pfarrhof dann nicht mehr zur Verfügung steht. Die Einnahmen aus der Vermietung von kirchlichen Objekten für die Unterbringung von Asylbewerbern fließen im gesamten Bistum Augsburg in einen Topf, aus dem andere Asylbelange finanziert werden. Generell waren mehrere Gemeinderäte der Meinung, dass hier das LRA mit den Steuergeldern sorgfältiger umgehen müsse. Es ist nicht verständlich warum es trotz der Wohnungsnot so viel Leerstand gibt.

GR Herbert Socher aus Wengen forderte für die Ausweisung des geplanten Baugebietes im Bereich Langenberg in Wengen lieber eine kleinere und dafür

schnellere Lösung. Es dürfe nicht wieder so viel Zeit wie beim letzten Wengener Baugelbiet ins Land gehen, sonst hätten die aktuellen Interessenten wieder andersorts Bauplätze gefunden. Bürgermeister Streicher stellte dazu fest, dass der Planungsauftrag bereits erteilt wurde und den Interessenten voraussichtlich eine Vermarktung in 2017 mit Baubeginn 2018 in Aussicht gestellt werden kann.

GR Hannes Lepscher aus Wengen trägt das Anliegen der Wengenerin Tanja Huber vor: Es seien auf Wegen und Spielplätzen immer wieder Hundehinterlassenschaften nicht weggeräumt. Er appellierte daher an alle, die Hundehalter auch dazu anzuhalten, doch den Kot entsprechend mit Beutel aufzusammeln.

Frau Maria Kögel erinnerte erneut daran, dass der Zufahrtsweg Spitalhof in einem dermaßen schlechten Zustand sei, dass diese in Eigenregie wieder einigermaßen befahrbar gemacht wurde. Bürgermeister Streicher stellt dazu fest, dass 2016 die Mittel nicht für die Sanierung aller Straßen und Wege gereicht haben. Im nächsten Jahr wird die Baumaßnahme aufgenommen

Herr Bernd Mayer beanstandete den schlechten Zustand der „B 12 alt“ vor allem im Bereich zwischen Glasl und Radweganfang. Die faustgroßen Löcher wären nach seiner Ansicht für Zweiradfahrer eine Gefahr. Vor seinem Anwesen sei außerdem eine hörbare Bodenwelle. Es handelt sich um die St 2055, die im Eigentum des Freistaates Bayern ist. BGM Streicher wird das Thema im persönlichen Gespräch mit dem staatlichen Bauamt vorbringen.

GR'in Ulrita Holz gab als Betreuerin der Wassertretanlage noch die Info an die anwesenden Wengener Bürger, dass jeder wenn er dort vorbeikomme die Anlage säubern könne. Die entsprechenden Utensilien dafür seien für jedermann zugänglich. Sie komme nicht mehr so regelmäßig dazu. Bürgermeister Streicher gab dazu noch bekannt, dass die Anlage in der nächsten Zeit vom Bauhof saniert bzw. erneuert werde.

Vom Marktgemeinderat Weitnau wurde daraufhin festgestellt, dass die in der Bürgerversammlung angesprochenen Sachverhalte zum Teil bereits abgearbeitet sind oder im Rahmen der laufenden Verwaltung, wie vorgeschlagen, zeitnah abgearbeitet werden. Alle Personen, die sich zu Wort gemeldet haben werden über den Sachverhalt und den Stand der ggf. eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Geschäftsstellenleiter Michael Lange stellte die neue Regelung der Plakatierung in der Gemeinde vor. Der Marktgemeinderat Weitnau beschloss in der letzten Gemeinderatssitzung, dass vorerst keine Plakatierungsverordnung erlassen werden sollte. Die neue Richtlinie sieht nun vor, dass nur zwei Plakate je Ortsteil aufgehängt werden dürfen. Die Plakate werden mittels Signalaufkleber genehmigt und überwacht. Lt. Lange stellt diese Änderung keinen Verwaltungsmehraufwand dar. Einigen Gemeinderäten ging diese „Regelungswut“ deutlich zu weit und es war auch zu vernehmen, dass man dieses Thema nun endgültig verabschieden solle. Der Gemeinderat stimmte schließlich der neuen Regelung mehrheitlich zu.

Mit Freude wurde vom Gemeinderat abschließend aufgenommen, dass der Weitnauer Skilift diesen Winter wieder seinen Betrieb aufnimmt. Der Gemeinderat hat hier eine Bereitstellungspauschale in Höhe von 4.000 € genehmigt, an der sich der Tourismusverein und voraussichtlich auch der TV Weitnau beteiligen wird. Auch der Skilift in Wengen erhält einen Zuschuss.

Bürgermeister Streicher beendete dann die Sitzung.